

Amtsblatt



für den Landkreis Teltow-Fläming

13. Jahrgang

Luckenwalde, 30. November 2005

Nr. 35

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 13. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses am 21.11. 2005	3
Vorlagennummer: 3-0646/05-I	3
Vorlagennummer: 3-0647/05-I	3
Vorlagennummer: 3-0650/05-IV	3
Vorlagennummer: 3-0654/05-IV	3
Vorlagennummer: 3-0660/05-IV	4
Vorlagennummer: 3-0662/05-III	4
Vorlagennummer: 3-0661/05-LR.....	4
Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2005	5
Vorlagennummer: 3-0655/05-III	5
Vorlagennummer: 3-0636/05-III	5
Grundsätze des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung in Kindertageseinrichtungen - eine Orientierung für freie und kommunale Träger zur Qualitätsentwicklung	6
Vorlagennummer: 3-0631/05-III	8
Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 18 KitaG	9
Vorlagennummer: 3-0637/05-III	11
Einladung zur 15. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Kreistages am Montag, dem 12.12.2005, um 17.00 Uhr.....	12
Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB).....	13

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der
Adresse <http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.

Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 40,00 Euro; bei Bezug durch die Post plus 1,50 € Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme
aus.

Amtlicher Teil

**Beschlüsse der 13. ordentlichen Sitzung des Kreisausschusses
am 21.11. 2005**

Der Kreisausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung im nichtöffentlichen Teil:

Vorlagennummer: 3-0646/05-I

Die mit einem ehemaligen Altenpflegeheim bebaute Liegenschaft, gelegen in der Gemarkung Ahrensdorf, wird verkauft.
Die Grundstücke sind entbehrlich.

Vorlagennummer: 3-0647/05-I

Bestellung von Sicherheiten bis zur Höhe des Gesamtkaufpreises im Rahmen einer Grundstücksveräußerung.

Vorlagennummer: 3-0650/05-IV

Die durch den Landrat und den Vorsitzenden des Kreistages getroffene Eilentscheidung gemäß § 57 Landkreisordnung zur Vergabe der Bauleistungen zum Neubau der Kreisstraße K 7220, Ortsverbindung Ruhlsdorf-Liebätz 2. BA mit Radweg an die Bietergemeinschaft VERDIE GmbH Turnow-Preilack/Lanwehr Bau GmbH & Co. KG Trebbin, bevollmächtigter Vertreter VERDIE GmbH Turnow, Frankfurter Str. 1 in 03185 Turnow-Preilack wird genehmigt.

Vorlagennummer: 3-0654/05-IV

Die durch den Landrat und den Vorsitzenden des Kreistages getroffene Eilentscheidung gemäß § 57 Landkreisordnung zur Vergabe der Bauleistung zur Erneuerung der Kreisstraße K 7219, Ortsdurchfahrt Nettgendorf an die Firma EUROVIA VBU GmbH, Niederlassung Potsdam, Caputher Chaussee 1 a in 14552 Michendorf wird genehmigt.

Vorlagennummer: 3-0660/05-IV

Die durch den Landrat und den Vorsitzenden des Kreistages getroffene Eilentscheidung gemäß § 57 Landkreisordnung die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau der Kreisstraße K 7213, Ortsverbindung Schönefeld-Wergzahna an die Bauunternehmung EZEL Torgau GmbH, Am Gewerbepark 22 in 04860 Dreiheide/OT Sübtitz zu vergeben, wird genehmigt.

Vorlagennummer: 3-0662/05-III

Die Vergabe der Lieferung für die Neuausstattung mit PC- und Kommunikationstechnik für das Oberstufenzentrum Teltow-Fläming, Standorte Luckenwalde und Ludwigsfelde, für Los 1 erfolgt an die Netzhaus AG, Ziolkowskistraße 8, 14480 Potsdam.

Vorlagennummer: 3-0661/05-LR

Ehrung von Personen anlässlich des Neujahrsempfanges des Landkreises am 13. Januar 2006 mit dem Teltow-Fläming-Preis.

Peer Giesecke
Vorsitzender des Kreisausschusses

Uwe Krain
Mitglied des Kreisausschusses

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2005**Vorlagennummer: 3-0655/05-III**

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 09.11.2005 im öffentlichen Teil:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Änderungen zur Bedarfsplanung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit des Landkreises Teltow-Fläming 2006 – 2009:
 - 3.2 Der Bedarf ist für ein weiteres Angebot der Jugendarbeit – Jugendfreizeiteinrichtung KLAB – gegeben.
 - 8.2 Bedarf ist für ein weiteres Angebot der Jugendarbeit – Jugendfreizeithaus Blankenfelde gegeben.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgende Veränderungen zur bedarfsgerechten Vergabe der Personalstellen im Landkreis Teltow-Fläming 2006 bis 2009:
 - Gemeinde Blankenfelde/Mahlow
0,5 Personalstelle für das Jugendfreizeithaus Blankenfelde
 - Stadt Luckenwalde
0,75 Personalstelle für den KLAB Luckenwalde

Böttcher
Die Vorsitzende

Vorlagennummer: 3-0636/05-III

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 09.11.2005 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die „Grundsätze des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung in Kindertageseinrichtungen – eine Orientierung für freie und kommunale Träger zur Qualitätsentwicklung“.

Böttcher
Die Vorsitzende

Grundsätze des Landkreises Teltow-Fläming zur Förderung in Kindertageseinrichtungen - eine Orientierung für freie und kommunale Träger zur Qualitätsentwicklung

- 1. Gesetzliche Grundlagen/Empfehlung**
- 2. Grundlagen für Qualität**
- 3. Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität**
- 4. Feststellung von Qualität**

1. Gesetzliche Grundlagen/Empfehlung

§§ 22, 22a, 24, 45, 46 SGB VIII
§§ 3, 4, 9, 10, 11, 12, 13 KitaG

Empfehlung:

„Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“

2. Grundlagen für Qualität

IST Analyse

- Der Träger führt regelmäßig Erhebungen zur Ermittlung des Betreuungsbedarfes durch. Er entwickelt und sichert dadurch eine Angebotsvielfalt unter Beachtung der sozialen Infrastruktur.
- Der Träger führt regelmäßig Erhebungen zu Personalstand und Personalstruktur in den Kindertageseinrichtungen durch. Dies dient der internen Konzeptentwicklung.

Konzeption/Konzeptionsentwicklung

- Der Träger versichert sich, dass jede Kita ein eigenes schriftliches Konzept hat, dass sich an der aktuellen Lebenssituation von Kindern und Familien orientiert und in dem folgende pädagogische Schwerpunkte zu erkennen sind:
 - Umsetzung der „Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“
 - Erziehungsziele der Kita
 - Bild vom Kind und Selbstverständnis der Erzieherin
 - Beobachtung der kindlichen Entwicklung und Dokumentation von Lern- und Bildungsprozessen als Grundlage für die Entwicklungsgespräche
 - Anwendung der „Grenzsteine der Entwicklung“ – frühzeitiges Erkennen von Risiken in den Bildungsverläufen von Kindern – Planung der pädagogischen Arbeit (Brücken schlagen von den Stärken zu den Schwächen)
 - Partnerschaft mit Eltern / Gewährleistung der Beteiligung der Eltern an der Konzeptentwicklung
 - Kooperation / Partnerschaft mit Schule
 - Kooperation mit Tagespflegepersonen

- Zusammenleben – Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung
- Kooperation und Vernetzung mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung.

Qualifikation des Personals

- Der Träger ist laut KitaG verpflichtet, pädagogische Fachkräfte für die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung einzusetzen.

Rahmenbedingungen

räumliche Voraussetzungen

Der Träger beachtet bei der räumlichen Gestaltung die vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossenen „Grundsätze des Verwaltungshandelns bei der Prüfung der räumlichen Bedingungen in Kindertagesstätten“ und die „Grundsätze der elementaren Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“.

In der Außengestaltung und im Material- und Raumangebot sollten die sechs Bildungsbereiche zu erkennen sein:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Soziales Leben

3. Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität

Instrumente der Qualitätssicherung:

- Der Träger der Einrichtung und die Kindertagesstätte bieten den Familien bedarfsgerechte Öffnungszeiten an und achten auf eine flexible Dienstplangestaltung.
- Der Träger versichert sich, dass jede Leiter/in ein Leitungskonzept und dass jede Kita ihre eigene Konzeption hat.
- Der Träger sorgt dafür, dass zielorientierte Jahresgespräche mit den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bezüglich der Umsetzung der „Grundsätze der elementaren Bildung“ durchgeführt werden.
- Der Träger ist verantwortlich und unterstützt durch Beratung, Begleitung sowie Fortbildung das pädagogische Fachpersonal bei der
 - Umsetzung der „Grundsätze der elementaren Bildung“
 - Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung sowie die Anwendung der „Grenzsteine der Entwicklung“
 - Kooperation mit Schule
 - Kooperation und Vernetzung bzw. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
 - Arbeit des Kita-Ausschusses / Elternbeteiligung / Familienbildung, -förderung und -beratung

- Für die Sicherung und Weiterentwicklung von Qualität nutzt der Träger Angebote der fachlichen Beratung und Begleitung durch Kita-Praxisberatung (Fachberatung kommunaler bzw. freier Träger oder des JA), wissenschaftliche Institutionen, Fachdiensten und Ausbildungsstätten.

4. Feststellung von Qualität

Möglichkeiten der Evaluation:

- Der Träger überprüft gemeinsam mit der Einrichtungsleitung mindestens 1x jährlich die Konzeption bzw. Fortschreibung unter Berücksichtigung der o.g. Empfehlungen zur Konzeptionsentwicklung.
- Der Träger führt mindestens 1x jährlich und nach Bedarf ein Gespräch mit der Kita-Leitung bezüglich der fachlichen Personalentwicklung (Reflexion der geführten Mitarbeitergespräche und Fortschreibung des Fortbildungskonzeptes) durch.
- Entsprechend des Bedarfs führt der Träger regelmäßige Befragungen zu den Wünschen und Erwartungen der Kinder, Eltern und Mitarbeiter durch.
- 1x jährlich nutzt der Träger den fachlichen Austausch mit anderen Trägern und mit dem Jugendamt in Form eines Trägertreffens bezüglich der Umsetzung der „Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen für den Landkreis Teltow-Fläming“.
- Das Jugendamt überprüft im Verfahren „Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung“ den Stand der Umsetzung der „Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen für den Landkreis Teltow-Fläming“. Dazu legt der Träger dem Jugendamt vor der örtlichen Prüfung die Konzeption der Einrichtung vor.

Vorlagennummer: 3-0631/05-III

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 09.11.2005 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die „Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 18 KitaG“ zum 01.01.2006.

Böttcher
Die Vorsitzende

Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege gemäß § 23 SGB VIII in Verbindung mit § 18 KitaG

1. Allgemeines

Gemäß § 23 Abs.1 SGB VIII umfasst die Förderung in Kindertagespflege die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung. Die Höhe der laufenden Geldleistung ist vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe festzulegen.

Gemäß § 18 Abs. 3 KitaG sind zwischen Tagespflegeperson, den Personensorgeberechtigten und dem örtlichen Träger der Jugendhilfe die sich aus der Tagespflege ergebenden Rechte und Pflichten vertraglich zu regeln.

2. Laufende Geldleistung

2.1. Der monatliche Betrag der laufenden Geldleistung umfasst

- a) die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
- b) einen angemessenen Beitrag zur Anerkennung ihrer Förderleistung,
- c) die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung und
- d) die hälftige Erstattung der Aufwendung zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson.

2.1.1. Der monatliche Betrag der laufenden Geldleistung beträgt für Kinder von Geburt bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres.

Betreuungszeit	Sachaufwendungen in € (52,43 %)	Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung in € (47,57 %)	Gesamtbetrag in € (100 %)
bis 2 Stunden	43,64	39,60	83,24 ~ 83,00
bis 4 Stunden	87,28	79,20	166,48 ~ 166,00
bis 6 Stunden	130,91	118,80	249,71 ~ 250,00
bis 8 Stunden	174,55	158,40	332,95 ~ 333,00
über 8 Stunden	218,19	198,00	416,19 ~ 416,00

2.1.2. Der monatliche Betrag der laufenden Geldleistung beträgt für Kinder von Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung

Betreuungszeit	Sachaufwendungen in € (52,43 %)	Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung in € (47,57%)	Gesamtbetrag 100 %
bis 2 Stunden	24,00	21,78	45,78 ~ 6,00
bis 4 Stunden	49,58	44,98	94,56 ~ 95,00
bis 6 Stunden	72,01	65,33	137,34 ~ 137,00
bis 8 Stunden	96,01	87,11	183,12 ~ 183,00
über 8 Stunden	120,01	108,89	228,90 ~ 229,00

2.1.3 Der monatliche Betrag der laufenden Geldleistung beträgt für Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse

Betreuungszeit	Sachaufwendungen in € (52,43 %)	Beitrag zur Anerkennung der Förderleistung in € (47,57%)	Gesamtbetrag 100 %
bis 2 Stunden	15,27	13,86	29,13 ~ 29,00
bis 4 Stunden	30,55	27,72	58,27 ~ 58,00
über 4 Stunden	45,82	41,58	87,40 ~ 87,00

2.2. Die Sachaufwendungen sind die für die Betreuungsleistung notwendigen Sachkosten und Betriebskosten. In den Sachaufwendungen enthalten sind insbesondere Aufwendungen für:

- Raumnutzung (Miete und Instandhaltung)
- Energie, Wasser, Abwasser
- Versicherung (Hausrat, Haftpflicht)
- Gebühren und Steuern
- Kosten für die Reinigung
- Spiel und Bastelmaterial

Bei Betreuung im Haushalt der Eltern werden Sachaufwendungen nicht erstattet.

2.3. Unfallversicherung

Nachgewiesene Aufwendungen zu einer Unfallversicherung der Tagespflegeperson werden bis zu einer Höhe von 40,00 €/Jahr erstattet. Deckt eine kombinierte Unfallversicherung mehrere Personen ab, so ist die Jahresprämie durch die Personenzahl vorher zu teilen.

2.4. Alterssicherung

Grundsätzlich gilt, die Alterssicherung/Rentenleistung muss zum Renteneintritt als laufende monatliche Geldleistung wirksam werden.

Als Alterssicherung werden anerkannt:

1. gesetzliche und freiwillige Rentenversicherungen
2. Lebensversicherung

Sind Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson nachgewiesen, werden diese zur Hälfte erstattet, höchstens jedoch 39,00 € monatlich.

3. Tagespflegevertrag

In dem nach § 18 Abs. 3 KitaG abzuschließenden Tagespflegevertrag sind insbesondere zu regeln:

- Die Erstattung der Aufwendungen einschließlich der Abgeltung des Erziehungsaufwandes, Beitrag zur Alterssicherung, Unfallversicherung.
Die Höhe der Aufwendungen werden in einem gesonderten Bescheid mitgeteilt, der auch zur Vorlage bei anderen Institutionen dient.
- Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung für Schäden, die im Zusammenhang mit der Tagespflege eintreten können.
- Betreuungsumfang
- Der Anspruch auf Weiterzahlung der laufenden Geldleistung bei Krankheit bzw. Urlaub der Tagespflegeperson.
- Der Anspruch auf Weiterzahlung der laufenden Geldleistung bei Krankheit des Kindes ab dem 21. Krankentag im Jahr.

4. Geltungsdauer/In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2006 in Kraft und gilt bis 31.12.2007

Vorlagennummer: 3-0637/05-III

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Mittwoch, dem 09.11.2005 im öffentlichen Teil:

Der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Teltow-Fläming beschließt die Änderung des Beschlusses im Grundsatz 5c wie folgt: „Von Empfängern von Sozialgeld und Arbeitslosengeld II gemäß SGB II und Empfängern von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt gemäß SGB XII ist der Mindestbeitrag zu erheben.“

Böttcher
Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses

**Einladung
zur 15. ordentlichen öffentlichen Sitzung des Kreistages
am Montag, dem 12.12.2005, um 17.00 Uhr**

**Die Sitzung findet im Kreistagssaal der Kreisverwaltung Teltow-Fläming,
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde statt.**

- | | | |
|----|---|---------------|
| 1 | Mitteilungen des Vorsitzenden | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Bestätigung der Niederschrift der 14. ordentlichen Sitzung des Kreistages am 24.10.2005 | |
| 4 | Information der Verwaltung zur Umsetzung des Reformgesetzes zu Hartz IV | |
| 5 | Nachfragen zur schriftlichen Antwort der Kreisverwaltung auf die Kleine Anfrage 3-0644/05-KT | |
| 6 | Kleine Anfrage der CDU-Fraktion zur demographischen Entwicklung im Landkreis Teltow-Fläming | 3-0664/05-KT |
| 7 | Antrag der Fraktion DIE LINKE.PDS zur Erarbeitung einer Beschlussvorlage durch die Kreisverwaltung zur Kreis- und Stadtbibliothek | 3-0656/05-KT |
| 8 | Anhörung zu einer freiwilligen Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Gemeinde Nuthe-Urstromtal und der Stadt Jüterbog | 3-0642/05-I |
| 9 | Sportförderrichtlinie 2006 - 2007 | 3-0630/05-III |
| 10 | Mitgliedschaft im Verein "Lokale Aktionsgruppe Dahme-Heideblick" | 3-0651/05-IV |
| 11 | Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Landrates | 3-0666/05-I |

Bochow
Vorsitzender des Kreistages

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB)**

Am Donnerstag, dem 15. Dezember 2005, um 17:00 Uhr, findet die 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallbehandlung Nuthe-Spree (ZAB), im Beratungsraum der Geschäftsstelle des Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung, Karl-Marx-Straße 11/12, in 15517 Fürstenwalde statt.

Tagesordnung***Öffentlicher Teil der Sitzung***

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Niederschrift der letzten Sitzung
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht zum Realisierungsstand der Restabfallbehandlungsanlage
5. Beschluss über den Jahresabschluss des ZAB zum 31.12.2004 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers
6. Beschluss des Wirtschaftsplanes 2006
7. Beschluss zur Kreditaufnahme
8. Sonstiges

Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.

Zossen, den 23.11.2005

Hildebrandt
Vorsitzender
der Verbandsversammlung

Pätzold
Verbandsvorsteher